

WIR LERNEN DIE MENSCHENRECHTE KENNEN

Lernziele

- Die SchülerInnen lernen ausgewählte Menschenrechte kennen, die für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.
- Einige Beispiele von Menschenrechtsverletzungen bei Menschen mit Behinderung werden deutlich.
- Die SchülerInnen erkennen, dass man auf Menschenrechte nicht verzichten kann und diese für alle Menschen gelten.

Zielgruppe

Sekundarstufe I

Zeit

ca. 90 Minuten

Material

- Puzzle: Bilder und Karten zum Ausschneiden
- evtl. 8 DIN A4 Papiere und Klebestift
- Arbeitsblatt

Vorbereitung des Puzzles

Bereiten Sie abhängig von der Anzahl der TeilnehmerInnen die Karten vor. JedeR TN erhält eine Karte. Bei einer kleineren Gruppenanzahl können Sie die Anzahl der Menschenrechte reduzieren und das Spiel evtl. zweimal durchführen.

Hintergrund

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEDM) wurde 1948 verkündet und stellt die Grundlage des humanitären Völkerrechts dar. Sie wurde für alle Menschen geschrieben und schließt Menschen mit Behinderung nicht aus, berücksichtigt sie aber auch nicht ausdrücklich. Seit der Erklärung der Menschenrechte, gab es einige Vereinbarungen und Konferenzen, die dazu führten, die Teilnahme von Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft zu fordern. Allerdings konnten sich Menschen mit Behinderung lange auf keine spezielle Konvention berufen, wenn sie Menschenrechtsverletzungen geltend machen wollen. Inzwischen hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 13. Dezember 2006 eine Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen beschlossen. Das Unterrichtsmaterial bezieht sich aber nicht auf die Konvention, sondern auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, da diese für die SchülerInnen von größerer Bedeutung ist.

Einstieg

Information als Impuls

In vielen Ländern, auch in Deutschland, sind die Stimm- und Wahllokale nicht immer zugänglich für Menschen mit Behinderung – sei es, weil der Zutritt zum Gebäude wegen einer Treppe unmöglich ist, oder sei es, weil die Stimmzettel nicht auch in Braille-Schrift vorhanden sind. Dann müssen Familienmitglieder, FreundInnen oder BetreuerInnen die eigentlich Wahl durchführen.

■ Welches Menschenrecht wird damit verletzt?

Antwort: SchülerInnen wissen in der Regel, dass eine Wahl geheim sein muss. Artikel 21 der AEDM sichert eine regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahl mit geheimer Stimmabgabe zu.

■ Menschen mit Behinderung sind in besonderer Weise benachteiligt, wenn es um die Einhaltung der Menschenrechte geht.

Welche Menschenrechte kennst du?

Erarbeitung

1. Durchführung des Kartenspiels:

- Jeder TN erhält eine Karte. Jeweils vier Karten passen zusammen und erklären ein Menschenrecht.
- Fordern Sie die TN auf, sich mit der Karte im Raum zu bewegen und die drei PartnerInnen zu finden, indem sie mit den anderen über das Bild oder den Text kommunizieren. Das fördert die Auseinandersetzung mit den Inhalten der ausgewählten Artikel. Unterstützen Sie die TN, die bei der Interpretation Schwierigkeiten haben.
- Bitten Sie die Gruppen, ihr Menschenrecht und ihre Bilder vorzustellen, wenn alle TN ihre Gruppe gefunden haben.
- Die Gruppen können die passenden vier Karten auf ein DIN A4 Blatt kleben und diese im Klassenzimmer aufhängen.

2. Arbeitsblatt

- Informieren Sie die SchülerInnen, dass es sich nur um eine stark verkürzte Auswahl der AEDM handelt.
- Lassen Sie die SchülerInnen das Arbeitsblatt jeweils alleine oder in Partnerarbeit bearbeiten.
- Werten Sie die Ergebnisse danach gemeinsam aus, und gehen sie vor allem auf die Schwierigkeiten ein, welche Schüler vermutlich beim Streichen und Gewichten hatten .

Abschluss

Informieren Sie die SchülerInnen, dass seit Dezember 2006 eine Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verkündet worden ist und überlegen Sie gemeinsam die möglichen Vorteile für Menschen mit Behinderung.